



Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße
über 100200

26. Mai 2025

**Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Westend/Bleichstraße am 26. März 2025
Schalldruckpegelmessungen am Sedanplatz und in der Seerobenstraße (SPD)
Beschluss Nr. 0029**

Sehr geehrter Herr Wild,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Engagement und die Initiative der Familie Matheis, eigene Lärmmessungen in Auftrag gegeben zu haben, schätze ich sehr. Es ist ein nachvollziehbarer Versuch zur Objektivierung der Diskussion beizutragen. Wie mir das Umweltamt allerdings mitteilt, sind Schallmessungen des Straßenverkehrslärms grundsätzlich nicht zielführend, um die Lärmbelastung von Anwohnern darzustellen und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen abzuleiten. Lärmessungen hängen stark von situativen Faktoren wie Wetterbedingungen, Verkehrsdichte oder Tageszeit ab, was zu starken Schwankungen führen kann.

Demzufolge basieren Lärminderungsmaßnahmen für Straßenverkehr auf Lärmberechnungen, mit standardisierten Modellen und Normen, um verschiedene Szenarien vergleichbar zu machen. Die rechtliche Grundlage für Lärmberechnungen in Deutschland für Bestandsstraßen bildet die Richtlinie zur Berechnung der Lärmschutzmaßnahmen (RLS-90) sowie die Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV).

Eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm gibt es für Bestandsstraßen in Deutschland nicht, damit besteht auch kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung. Lediglich beim Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

Eine wesentliche Änderung einer öffentlichen Straße liegt vor, wenn

- die Straße um einen oder mehrere durchgehenden Fahrstreifen erweitert wird oder
- der Beurteilungspegel durch einen baulichen Eingriff um mindestens 3 dB(A), bzw. auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird (gilt nicht in Gewerbegebieten)

Unabhängig von der rechtlichen Situation ist sich die Landeshauptstadt Wiesbaden durchaus der Lärmbelastung im Stadtgebiet, speziell durch Straßenverkehr, bewusst und arbeitet kontinuierlich an einer Lärmreduzierung durch geeignete Maßnahmen.

Zum Beispiel im Rahmen des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), der seit dem 28.10.2024 in Kraft ist und auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt einsehbar ist.

Für die Seerobenstraße, im Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden, wird dabei auf Seite 342 folgendes ausgeführt:

„Seit dem 12.08.2024 ist auf der Seerobenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h ganztags in beiden Fahrrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.“

Verkehrsampel-Steuerungen für 1. Ring Nordwest mit verschiedenen Umlaufzeiten und Progressionsgeschwindigkeiten (T40) werden aktuell geplant, Umsetzung ab 2024.“

Wie mir das Umweltamt mitteilte, werden bei Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 km/h auf 40 km/h im Schnitt 1-2 dB(A) Minderung erreicht. Zur besseren Einordnung: Eine Minderung von 3 dB(A) entspricht einer Halbierung des Verkehrsaufkommens, also der Lärmquelle.

Der Lärmaktionsplan beinhaltet weitere Maßnahmen, um die Lärmsituation in Wiesbaden generell zu verbessern, wie nachfolgend aufgeführt:

- Elektromobilität (bereits 120 batteriebetriebene Solobusse Bestandteil der Flotte von ESWE-Verkehr)
- Verkehrslenkung
- Radverkehr (städtisches Radverkehrskonzept)
- ÖPNV-Ausbau / Vernetzung / Intermodalität
- Urbane Logistik - LKW Durchfahrtsverbot
- digitale Verkehrssteuerung (bundesweites Pilotprojekt)
- Vernetzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- bedarfsorientierte Straßendeckensanierung im Stadtgebiet im jährlichen Turnus z. B. in der Dotzheimer Straße oder dem Bismarckring.

Fazit:

Aus Sicht des Umweltamtes sind Schalldruckmessungen im Bereich Sedanplatz/Seerobenstraße nicht erforderlich, da aus Ihnen keine Lärminderungsmaßnahmen abgeleitet werden können. Jedoch werden wir im genannten Bereich die Möglichkeit von Geschwindigkeitsmessungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei prüfen. Erhöhte Lärmwerte lassen oftmals auf die Nichteinhaltung des Tempolimits schließen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Straub im Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 31-3709 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin